

Drucksache:
0028/2021/BV

Datum:
27.01.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von institutionellen Zuschüssen im sozialen
Bereich in den Jahren 2021 und 2022**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. März 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von Zuschüssen für die Jahre 2021 und 2022 an folgende Einrichtungen zu:

		Maximaler Zuschuss pro Jahr
1.	<i>Diakonieladen „Brot und Salz“</i>	<i>14.480 €</i>
2.	<i>Diakonie, ehrenamtliche Behördenpaten</i>	<i>49.140 €</i>
3.	<i>Diakonie, Rückkehrberatung</i>	<i>11.000 €</i>
4.	<i>Caritas u. Evangelische Stadtmission, Bahnhofsmision</i>	<i>22.680 €</i>
5.	<i>Jüdische Kultusgemeinde, ehrenamtliche Helfer</i>	<i>16.080 €</i>
6.	<i>Jüdische Kultusgemeinde Kontingentflüchtlinge</i>	<i>16.600 €</i>
7.	<i>Verbraucherberatungsstelle</i>	<i>7.310 €</i>
8.	<i>Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen</i>	<i>13.820 €</i>
9.	<i>Asylarbeitskreis</i>	<i>44.170 €</i>
10.	<i>Caritas - Betreuung von Flüchtlingen</i>	<i>33.120 €</i>
11.	<i>Lebenshilfe, Familienentlastende Dienste</i>	<i>39.750 €</i>

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse im Sozialbereich im Haushalt 2021	268.150 €
• Zuschüsse im Sozialbereich im Haushalt 2022	268.150 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2021 und 2022 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die genannten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Sie sind auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Heidelberg angewiesen.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 09.02.2021

Ergebnis der Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 09.02.2021

7 **Gewährung von institutionellen Zuschüssen im sozialen Bereich in den Jahren 2021 und 2022**

Beschlussvorlage 0028/2021/BV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist bis zum Stichtag 09.02.2021 folgende **Rückmeldung** eingegangen:

Herr Stadtrat Bartsch (AfD) widerspricht der Beratung im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender **Begründung**:

„Ist als Paket nicht zustimmungsfähig, da Förderung der Asylindustrie enthalten ist. Zudem ist im Beschluss angemerkt, dass er vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2021/2022 erfolgt. Hier ist völlig klar, dass auch die anderen Fraktionen hier massiv kürzen werden, weil durch die schädlichen und unsinnigen Corona-Maßnahmen ein riesiges Loch im Haushalt erzeugt wurde.“

Somit wird **festgestellt**, dass die **Beschlussfassung der Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren durch Widerspruch **abgelehnt** ist.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit erst am 13. April 2021 stattfindet, die Beschlussfassung jedoch aufgrund der Dringlichkeit früher erfolgen muss, wird die Vorlage auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.2021 aufgenommen.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Allgemeines

„Heidelberg will eine Stadt des sozialen Ausgleichs sein, die Armut bekämpft, Ausgrenzung verhindert und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwindet“ – so lautet die sozialpolitische Leitlinie des Stadtentwicklungsplanes. Die Stadt Heidelberg will nicht nur den Starken und Erfolgreichen etwas bieten, sie trägt auch Verantwortung für diejenigen, die sich am wirtschaftlichen Leben nicht, nicht mehr oder noch nicht beteiligen können und die auf Unterstützung angewiesen sind.

Die unter Ziffer 2 aufgezählten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Wie wichtig diese Angebote sind, hat uns im vergangenen Jahr die Corona-Pandemie noch einmal deutlich gezeigt. Die Einrichtungen und Dienste sind dabei allerdings nach wie vor auf eine finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen durch die Stadtverwaltung angewiesen.

Diese Zuschüsse orientieren sich an folgenden Maßgaben:

- Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates zur Fortschreibung der Zuschussverträge im vergangenen Jahr orientiert sich die Förderhöhe in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 an der bewilligten Höhe 2020.
- Da nach der Rahmenrichtlinie Zuschüsse die Zuwendungsgewährung auch auf zwei Jahre ausgedehnt werden kann, sollte sich die Bewilligung zur Vereinfachung des Antragsverfahrens auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erstrecken.
- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021/2022 durch den Gemeinderat und das Regierungspräsidium, bis dahin erfolgt die Gewährung des Zuschusses im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheids.
- Ausgezahlt werden 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.
- Entsprechende Mittel werden im Teilhaushalt 2021/2022 des Amtes für Soziales und Senioren vorgesehen.
- Da die Zuschüsse jeweils 5.000 €, nicht aber 50.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit für die Entscheidungen zuständig.

2. Zuschussbeträge im Einzelnen:

	<i>Maximaler Zuschuss pro Jahr</i>
<i>Diakonieladen „Brot und Salz“</i>	<i>14.480 €</i>
<i>Diakonie, ehrenamtliche Behördenpaten</i>	<i>49.140 €</i>
<i>Diakonie, Rückkehrberatung</i>	<i>11.000 €</i>
<i>Caritas und Evangelische Stadtmission, Bahnhofsmision</i>	<i>22.680 €</i>
<i>Jüdische Kultusgemeinde, ehrenamtliche Helfer</i>	<i>16.080 €</i>
<i>Jüdische Kultusgemeinde Kontingentflüchtlinge</i>	<i>16.600 €</i>
<i>Verbraucherberatungsstelle</i>	<i>7.310 €</i>
<i>Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen</i>	<i>13.820 €</i>
<i>Asylarbeitskreis</i>	<i>44.170 €</i>
<i>Caritas - Betreuung von Flüchtlingen</i>	<i>33.120 €</i>
<i>Lebenshilfe, Familienentlastende Dienste</i>	<i>39.750 €</i>

Erläuterungen zu den einzelnen Zuschüssen sind in der Anlage 01 enthalten.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger/innen
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Erläuterungen zu den einzelnen Zuschüssen